

## Informationsblatt und Verhaltensregeln für Besucher der KWA Klinik Stift Rottal und des KWA Stift Rottal

1. Jeder Reha-Patient / Bewohner darf von **Personen**, die **namentlich bei der Einrichtung registriert sein müssen**, während festen Besuchszeiten besucht werden.  
**Eine Besuchsterminvereinbarung im Voraus ist nicht notwendig.**
2. **Es gilt Maskenpflicht – FFP2 Masken sind unbedingt zu tragen** (diese kann auch an der Rezeption für 3,00 € erworben werden) - und das Gebot, durchgängig einen **Mindestabstand von 1,50 m** einzuhalten.
3. Jeder Besucher muss über einen schriftlichen oder elektronischen Nachweis eines negativen Corona-Test verfügen und diesen beim Betreten der Einrichtung vorlegen. Die Testung mittels **PoC-Antigen-Schnelltest** oder **PCR-Test** darf höchstens 24 Stunden vor dem Besuch vorgenommen worden.

**Antigen-Selbsttests** werden in der Einrichtung **nicht anerkannt**, da eine Aufsicht für das (4-Augen-Prinzip) aus organisatorischen Gründen nicht gewährleistet werden kann. Wir bitten um Verständnis und verweisen auf die umliegenden kostenlosen Testmöglichkeiten.

**Kostenlose Testmöglichkeiten** bestehen in den umliegenden Apotheken, Arztpraxen bzw. in den beiden naheliegenden Testzentren (Testmöglichkeit von Montag - Sonntag zwischen 07:00 - 19:00 Uhr) in Bad Griesbach-Therme oder im Ortsteil Karpfham als Drive-In-Teststation. Terminvereinbarung in den Testzentren unter [www.schnelltestzentrum.bayern](http://www.schnelltestzentrum.bayern). Im Testzentrum Karpfham auch ohne Terminvereinbarung möglich.

Die Testpflicht entfällt für folgende Personengruppen:

- a. **Geimpfte Besucher:** Sollte Ihre abschließende Impfung gegen Covid19 mindestens 15 Tage zurückliegen, reicht die **Vorlage des Impfnachweises** aus.
  - b. **Genesene Besucher:** Als genesen gelten Menschen, die über einen geeigneten Nachweis verfügen, dass sie mindestens vor 28 Tagen, höchstens aber vor sechs Monaten mittels PCR-Testung positiv auf das Coronavirus SARS-CoV-2 getestet wurde. Als Nachweis reicht das **positive PCR-Test Ergebnis**, oder hilfsweise auch die **Bescheinigung über die Anordnung der Isolation** nach einem positiven PCR-Test.
  - c. **Genesene Besucher mit singulärer Impfdosis:** Auch Menschen, bei denen die Infektion mit dem Coronavirus SARS-CoV-2 länger als sechs Monate zurückliegt und die eine singuläre Impfdosis gegen COVID-19 erhalten haben, werden vollständig Geimpften gleichgestellt. Der Nachweis einer Infektion mit SARS-CoV-2 kann hier durch Vorlage eines länger als sechs Monate zurückliegenden **positiven PCR-Tests in Verbindung** mit der Vorlage des **Impfnachweises** erfolgen, aus dem die singuläre Impfung hervorgeht.
4. Hygienemaßnahmen, wie regelmäßige **Händedesinfektion**, sind vor allem vor Betreten der Einrichtung unbedingt einzuhalten. Desinfektionsspender befindet sich u. a. direkt an der Haupteingangstür und vor der Cafeteria. Den **Anweisungen des Personals ist stets Folge zu leisten**.
  5. Vorzeigen des vollständig ausgefüllten „**Fragebogen Covid 19**“ bei Betreten der Einrichtung an der Rezeption (Download über die Homepage [www.kwa-rehaklinik.de](http://www.kwa-rehaklinik.de) möglich und erbeten bzw. wird auch vor Ort ausgegeben).

6. **Pro Reha-Patient / Bewohner bestehen folgende Besuchsmöglichkeiten:**
  - a. an Werktagen von 13:00 - 16:00 Uhr
  - b. an Wochenenden und an Feiertagen von 13:00 - 17:00 Uhr
  - c. Der Besuch beschränkt sich hierbei auf **gleichzeitig max. zwei Besucher** an einem Besuchstag.
  - d. Die Besuchszeit beschränkt sich auf die angegebenen Zeitfenster von 13:00 - 16:00 Uhr bzw. 17:00 Uhr
7. Die Reha-Klinik und der Bereich der Wohnpflege SGB XI darf nur durch den Haupteingang betreten und wieder verlassen werden!
8. Besuche
  - a. für **Reha**-Patienten (Station 3, 4, 5 und 6):
    - i. Besuche sind sowohl auf dem Einrichtungsgelände, in der Cafeteria, auf der Terrasse, im Therapiegarten, als auch im Patientenzimmer auf Station möglich
    - ii. Das Einrichtungsgelände kann für gemeinsame Spaziergänge etc. verlassen werden.
  - b. Besuch für **Bewohner** (WBP I, WBP II):
    - i. Rezeption informiert die jeweilige Station telefonisch über den Besucher
    - ii. Besuche sind sowohl auf dem Einrichtungsgelände, in der Cafeteria, auf der Terrasse, im Therapiegarten, als auch im Bewohnerzimmer auf Station möglich
    - iii. Das Einrichtungsgelände kann für gemeinsame Spaziergänge etc. verlassen werden.
9. Bei beginnenden Krankheitssymptomen ist der Besuch in der Einrichtung untersagt.
10. Parkmöglichkeiten bestehen im Parkhaus Altstadt-Tiefgarage Griesbach (Hauptstraße, 94086 Bad Griesbach im Rottal), welches etwa 200 Meter von der Einrichtung entfernt ist.  
**Bitte beachten Sie unbedingt, dass die Krankenwagenzufahrt keine Parkmöglichkeiten bietet und jederzeit freigehalten werden muss.**

Aufgrund der derzeitigen Situation ist es leider weiterhin notwendig diese Maßnahmen beizubehalten. Wir bitten um Ihr Verständnis!

Mit freundlichen Grüßen

Die Einrichtungsleitung